

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 27. April 2015

393

GRG Nr.	12	EA 126	343
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 11. März 2015 „Konkrete Umsetzung des LP 21 in den Thurgauer Schulen“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das «Konzept Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan 21» vom 19. November 2014 legt fest, dass Schulgemeinden ohne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Erhalt der kantonalen Direktzahlungen bestimmte Bedingungen erfüllen müssen. Die Auszahlung kann über den Nachweis der Zusammenarbeit mit einer anderen Schulgemeinde oder durch das Einreichen eines Grobkonzepts erwirkt werden. Diverse Rückmeldungen haben gezeigt, dass der ursprünglich vorgesehene Ablieferungstermin für das Grobkonzept bis Ende Mai 2015 aufgrund der anspruchsvollen zu regelnden Materie nicht eingehalten werden kann. Im Weiteren stehen die Arbeitsinstrumente zum kompetenzorientierten Unterricht für Schulleitungen und Lehrpersonen erst im November 2015 zur Verfügung. Sie erlauben eine differenzierte Analyse der Ausgangslage hinsichtlich des kompetenzorientierten Unterrichts. Darauf aufbauend können die notwendigen Umsetzungsmassnahmen abgeleitet werden. Aus den dargelegten Gründen hat das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) entschieden, den Schulgemeinden ohne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Frist zum Einreichen ihrer Planungsgrundlagen zu erstrecken. Die entsprechende Neuregelung ist vom Departement noch zu kommunizieren.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Das Einführungskonzept des Lehrplans 21 Volksschule Thurgau (nachfolgend: LP 21) nennt sechs übergeordnete Zielsetzungen, die alle Schulen des Kantons bis zum Ende der Umsetzungsphase erreicht haben sollen:

1. Die Schulleitung und die Lehrpersonen verfügen über Basiswissen zum LP 21: Aufbau, Struktur, Schwerpunkte der Zyklen, kantonale Bestimmungen etc.
2. Sie verstehen – unterstützt durch das obligatorische kantonale Einführungsmodul – das dem Lehrplan zugrunde liegende Lern- und Unterrichtsverständnis. Sie erkennen den Entwicklungsbedarf an ihrer Schule bzw. in ihrem Unterricht und setzen diese Erkenntnisse schrittweise um.
3. Sie kennen die Kompetenzmodelle der für sie massgebenden Fachbereiche und sind mit den entsprechenden Fachbereichs- und Modullehrplänen vertraut.
4. Sie entwickeln ein Verständnis für differenzierte Aufgaben als Gestaltungselemente von Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten. Die Lernbegleitung und -unterstützung wird durch die Lehrpersonen innerhalb der Zyklen und über die Zyklen hinweg kontinuierlich reflektiert und optimiert.
5. Die Lehrpersonen unterrichten auf der Grundlage des LP 21 weitgehend kompetenzorientiert. Sie reflektieren und entwickeln ihren Unterricht alleine und gemeinsam in Teams weiter.
6. Die Schulleitung und die Lehrpersonen sind nach der kantonalen Einführung mit den Grundlagen des Kantons Thurgau zur Beurteilung (Zeugnisreglement, Beurteilungskonzept) vertraut und wenden sie an. Sie entwickeln im Rahmen der kantonalen Vorgaben eine schuleigene Beurteilungskultur.

Momentan befindet sich das Einführungskonzept in der Vernehmlassung bei den Bildungsverbänden, der Pädagogischen Hochschule Thurgau und im DEK. Es ist daher möglich, dass diese Zielsetzungen noch leichte Änderungen erfahren.

Frage 2

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung gemäss § 9 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV VG; RB 411.111) plant jede Schulgemeinde individuell ihre Entwicklung auf Basis der sechs kantonalen Zielsetzungen. Sie legt die Umsetzungsschritte zeitlich in der Entwicklungsplanung fest und konkretisiert diese in der Umsetzungsplanung zum LP 21, die den Aufsichtsorganen vorgelegt wird. Sowohl die Schulevaluation als auch die Schulaufsicht beurteilen den Stand der Umsetzungsarbeit und geben den Schulbehörden und Schulleitungen entsprechende Rückmeldungen.

Frage 3

Grundlage der Qualitätsbeurteilung der Thurgauer Volksschulen sind die Qualitätsmerkmale Unterrichts- und Schulqualität, in denen allgemein anerkannte Qualitätsansprüche mittels klarer Kriterien konkretisiert sind. Den Schulen steht ab August 2015 in der Vorlage zur lokalen Umsetzungsplanung eine Tabelle zur Verfügung, in der sowohl Qualitätsansprüche als auch Kriterien den übergeordneten kantonalen Zielsetzungen zugeordnet sind.

Frage 4

Die Umsetzung des LP 21 mit den lokal definierten Massnahmen wie beispielsweise Arbeitsgefässen, Weiterbildungen oder dem Einsatz der Multiplikatorinnen und Multipli-

katoren wirkt in erster Linie auf den Unterricht der Lehrpersonen. Daher wird der Erfolg der Lehrplanumsetzung auf der Ebene des Systems Schule/Unterricht erhoben und ausgewertet (vgl. Antworten zu Fragen 2 und 3) und nicht über die Leistungen eines einzelnen Schülers oder einer einzelnen Schülerin. Eltern, Gewerbe und abnehmende Schulen erhalten primär einen situativen, individuellen Eindruck zu den schulischen Leistungen und der Persönlichkeit einzelner Kinder und Jugendlicher.

Die erfolgreiche Umsetzung des neuen LP 21 wird zum einen darin sichtbar, dass die Schülerinnen und Schüler mit zeitgemässen Bildungsinhalten unterrichtet werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Medien und Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie berufliche Orientierung. Aber auch in allen anderen Fachbereichen gilt es, den Schulstoff dem aktuellen Stand anzupassen.

Von Bedeutung für eine erfolgreiche Lebensbewältigung sind auch die überfachlichen Kompetenzen. Im LP 21 werden sie als personale, soziale und methodische Kompetenzen unterschieden. So beschreibt der neue Lehrplan, dass Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung des familiären und sozialen Umfelds beispielsweise die folgenden überfachlichen Kompetenzen aufbauen und erlernen sollen:

- Übertragene Arbeiten sorgfältig, zuverlässig und pünktlich erledigen können (personale Kompetenz);
- sich aktiv und im Dialog an der Zusammenarbeit mit anderen beteiligen können (soziale Kompetenz);
- Ziele für die Aufgaben und Problemlösungen setzen und Umsetzungsschritte planen können (methodische Kompetenz).

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit dem LP 21 selbständig, lebensstüchtig und verantwortungsbewusst – kurz: kompetent – die Herausforderungen der Berufswelt oder einer weiterführenden Schule annehmen können.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach